

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum jeweiligen Schreiben

1. Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 14.01.2019:

Die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.01.2019 wird zur Kenntnis genommen.

2. Unitymedia NRW GmbH mit Schreiben vom 14.12.2018:

Die Stellungnahme der Unitymedia NRW GmbH vom 14.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

3. RSAG AöR mit Schreiben vom 17.12.2018:

Die Stellungnahme der RSAG AöR vom 17.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

4. NetCologne GmbH mit Mail vom 28.12.2018:

Die Stellungnahme der NetCologne GmbH vom 28.12.2018 wird zur Kenntnis genommen.

5. Rhein-Sieg-Kreis, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung, mit Schreiben vom 03.01.2019:

Die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises, Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung vom 03.01.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen finden insofern Beachtung, dass die Planzeichnung an die Planung der RadpendlerRoute angepasst wurde und die zu den Themen Abfallwirtschaft und Erneuerbare Energien vorgetragenen Hinweise in die Textfestsetzungen übernommen wurden.

Die Anregungen zum Bodenschutz finden bei der Planung ebenfalls Beachtung.

6. Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, mit Schreiben vom 08.01.2019:

Die Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 08.01.2019 wird insoweit berücksichtigt, als ein Hinweis auf Kampfmittelüberprüfung in die

Bebauungsplanurkunde bereits aufgenommen ist und die weiteren Empfehlungen außerhalb des Planverfahrens bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahme berücksichtigt werden sollen.

7. Straßen NRW, Regionalniederlassung Rhein-Berg, mit Mail vom 14.01.2019:

Die Stellungnahme Straßen NRW vom 14.01.2019 wird zurückgewiesen.

2. Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss beschließt, den vorliegenden Entwurf der 61.1 Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.